

– € :- (

+ € :-)

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Verbraucherinformation

Verbraucherinsolvenz – (m)ein Weg aus der Schuldenfalle?

Wer seine Verbindlichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr selbst regulieren kann, sollte sich an eine seriöse und kostenfreie Schuldnerberatung wenden. Unter Umständen kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren für die wirtschaftliche Sanierung ein vernünftiger Weg sein. Ein Insolvenzverfahren verfolgt mehrere Ziele: Die Gläubiger sollen bestmöglich zufrieden gestellt werden, die wirtschaftliche Gesamtlage des Schuldners soll stabilisiert werden und es soll letztendlich die Schuldenlast genommen werden. Der Betroffene bekommt eine neue Chance... Wenn ein solches Verfahren angestrebt wird, ist folgendes wichtig:

Es sollten künftig keine neuen Schulden mehr verursacht werden. Hierfür bietet die Schuldnerberatung Budgetanalysen und ggf. Sanierungshilfe an. „Junge“ Schulden, die bis drei Jahre vor Antragstellung des Verfahrens erst entstanden sind, können Probleme im Verfahren bewirken. Neue Schulden, die während eines Insolvenzverfahrens entstehen, stellen den Sinn der Entschuldungsbemühungen über dieses Verfahren in Frage. Offene Bußgelder und Strafen sowie Miet- und Energieschulden für die aktuell genutzte Wohnung bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Dem Gericht muss eine vollständige Übersicht über alle Gläubiger, deren Postadressen, Aktenzeichen und Forderungsbeträge vorgelegt werden. Die Schuldnerberatung gibt Hinweise, wie bei Bedarf recherchiert werden kann.

Es muss Auskunft über das gesamte Vermögen und alle Einkünfte gegeben werden. Auch hinterlegte Mietkautionen oder eigene Geldforderungen an andere Personen oder Einrichtungen, Rückzahlungsansprüche wegen Betriebskosten oder Steuern sind anzugeben. Manchmal beinhalten

auch Lebens- oder Unfallversicherungen Sparanteile. Bei privaten Altersvorsorgen kann geprüft werden, ob diese Verträge in unpfändbare Varianten umgewandelt werden können. So bleibt unter Umständen die Altersvorsorge trotz Insolvenzverfahren erhalten. Verschenktes oder übertragenes Vermögen in den letzten vier Jahren muss benannt werden. Fahrzeuge können vom Insolvenzverwalter verwertet werden, außer, sie werden wegen einer Behinderung oder einer sonst nicht erreichbaren Arbeitsstelle benötigt.

Bevor ein Insolvenzverfahren beantragt werden darf, muss mit der Schuldnerberatung ein außergerichtlicher Einigungsversuch ausgearbeitet und allen Gläubigern zugesandt werden. Hierfür benötigt der Schuldner ausreichend Porto. Lehnen die Gläubiger eine außergerichtliche Einigung ab, erfolgt der formale Antrag bei Gericht. Die Antragsformulare stellt die Schuldnerberatung zur Verfügung. Sie hilft auch beim korrekten Ausfüllen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben haftet der Schuldner, nicht die Beratungsstelle.

Um durchgängig sicher zu stellen, dass das notwendige Geld für Lebenshaltungskosten, Miete, Strom usw. zur Verfügung steht, kann vor dem Insolvenzverfahren ein Pfändungsschutzkonto eingerichtet werden. Informationen dazu erteilt die Schuldnerberatung. Durch ein Insolvenzverfahren entstehen Gerichtskosten.

Die Schuldnerberatungsstelle hilft beim Durchdenken und Vorbereiten eines solchen Verfahrens und der vielen wichtigen Elemente.

Stand 8.9.2025, Angaben ohne Gewähr

Dresden-Prohlis
Herzberger Straße 24/26
01239 Dresden
Telefon 0351 2729084
Telefax 0351 2729086
sb.prohlis@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Do 9–12 und 13–17 Uhr

Dresden-Gorbitz
Kesselsdorfer Straße 106
01159 Dresden
Telefon 0351 50083737
Telefax 0351 50083738
sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Di 9–12 und 13–17 Uhr

Pirna
Maxim-Gorki-Straße 15, 01796 Pirna
Telefon 03501 522154
Telefax 03501 443425
sb.pirna@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Do 9–12 und 13–16 Uhr

Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Dresden-Pieschen
Leipziger Straße 97, 01127 Dresden
Telefon 0351 8588118
Telefax 0351 8487882
sb.pieschen@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung
ohne Termin: Mo 9–12 und 13–17 Uhr

Justizvollzugsanstalt Dresden
Hammerweg 30, 01277 Dresden
Kontakt über Beratungsstelle Pirna
sb.jva@awo-sonnenstein.de

Außenstelle Heidenau
Bahnhofstraße 8 | Stadthaus
01809 Heidenau
Termine nach Vereinbarung
Telefon 03501 522154
sb.heidenau@awo-sonnenstein.de
Büro: Mi 9–12 und 13–15 Uhr



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei. Alle Standorte sind anerkannte geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung und deren Ausführungsbestimmungen.